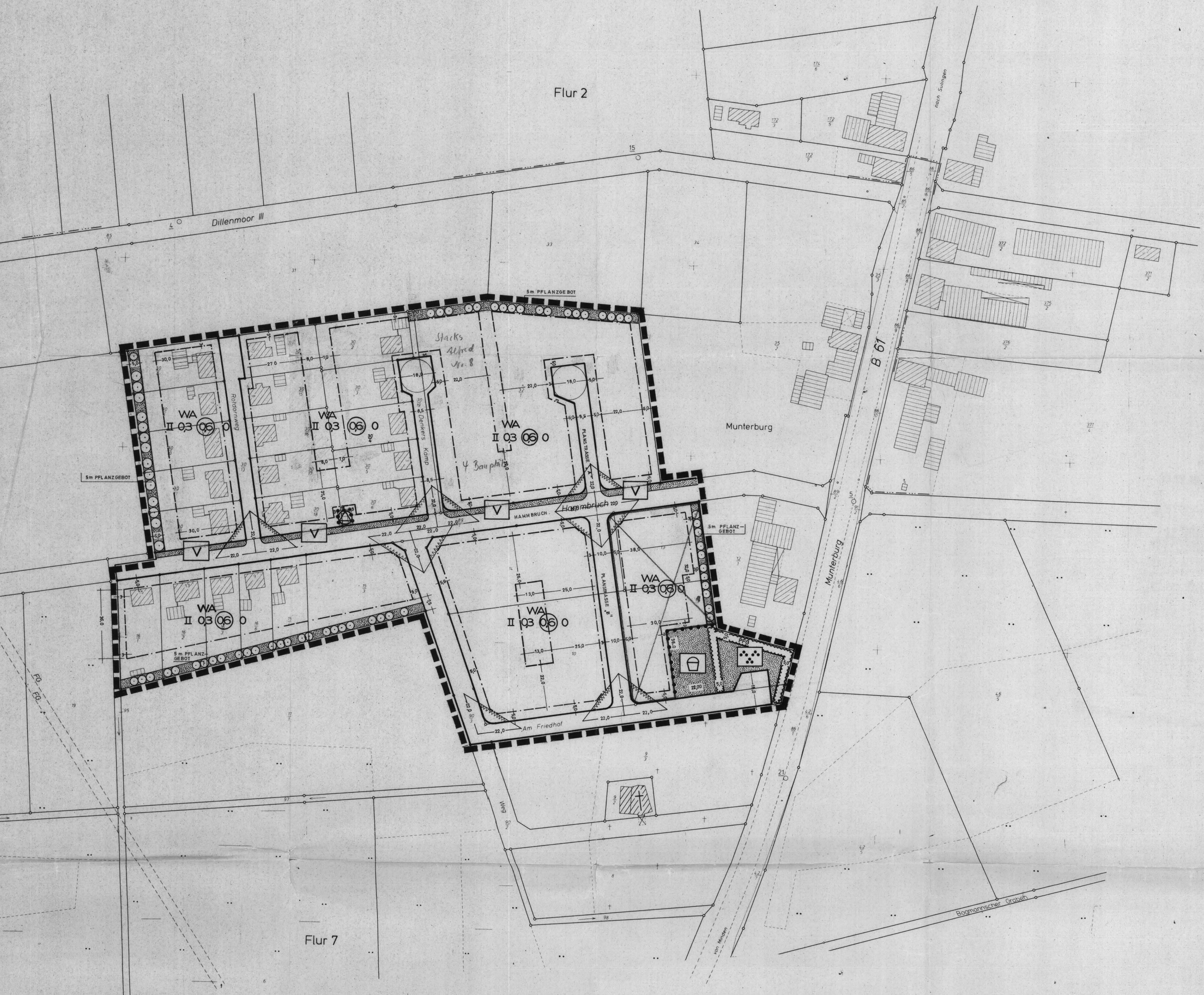


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- SICHTDREIECK VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENÖBERKÄNTE FREIZUHALTEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — PARKANLAGE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — SPIELPLATZ
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — PFLANZGEBOT FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- VERKEHRSGRÜN
- PRIV. GRÜNFLÄCHE — PFLANZGEBOT FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN — TRANSFORMATOR



Gemeinde Barenburg  
 Reg. Bez. Hannover Landkreis Diepholz  
 Bebauungsplan „Nr. 5 Munterburg“  
 Flur 2,7 Maßstab 1:1000

*Original  
 genehmigte Planzeichnung*

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Barenburg  
 erteilt durch das Katasteramt Sulingen am 22.5.1979, Az. V.1.383/78

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.12.1978).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
 Sulingen, den 23. 7. 1979

Der Rat der Gemeinde Barenburg hat in seiner Sitzung am 11.11.79 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 22.11.79 ortsüblich durch den Rat bekanntgemacht.  
 Barenburg, den 30. Juli 1979

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Der Rat der Gemeinde Barenburg hat in seiner Sitzung am 21.5.79 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 24.5.79 ortsüblich durch den Rat bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14.6.79 bis 16.7.79 öffentlich ausgelegt.  
 Barenburg, den 30. Juli 1979

Der Rat der Gemeinde Barenburg hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11.7.79 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
 Barenburg, den 30. Juli 1979

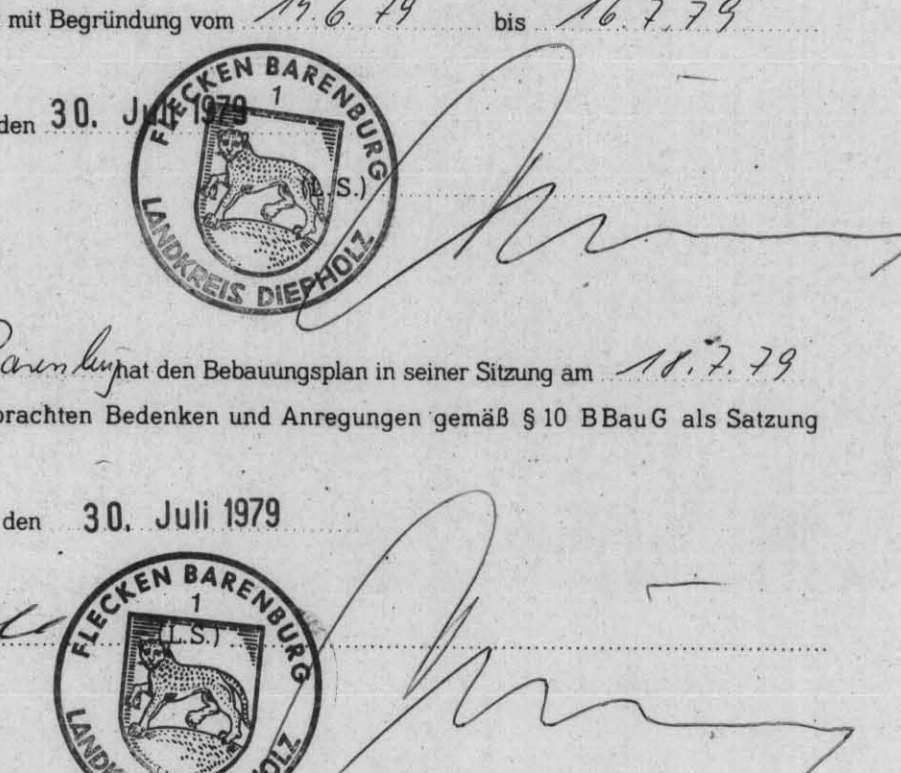
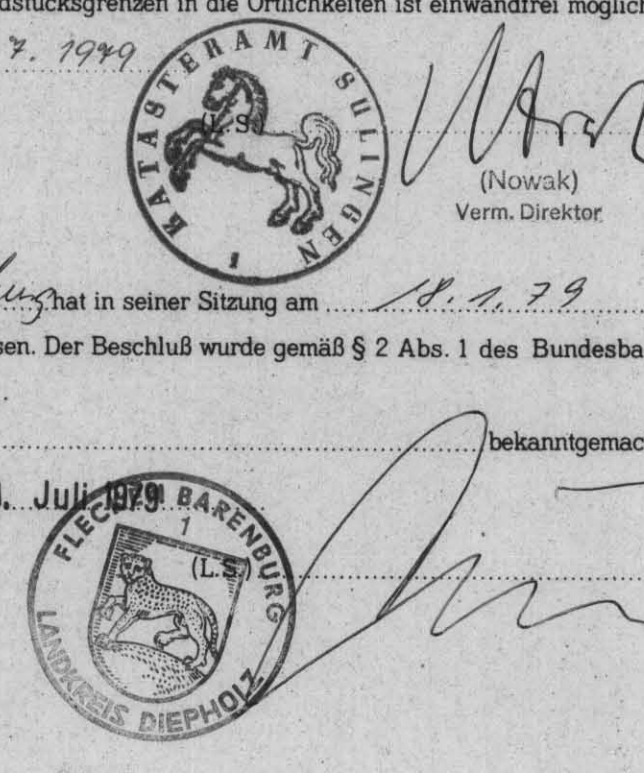
Der vom Rat der Gemeinde Barenburg in der Sitzung vom 18.7.1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verlegung 300 m heutigen Tage genehmigt. — 309.3-21 102.2-5-57147/79 —  
 Hannover, den 10.10.1979 Bezirksregierung Hannover  
 Im Auftrage



Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 02.02.1980 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises Diepholz bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

(L.S.)

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen



LANDKREIS DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORNAME:	VORNAME:
BLATTGRÖSSE:	BEBAUUNGSPLAN NR.5 "MUNTERBURG"
BLATT-NR.:	
MAßSTAB:	Gemeinde Barenburg
1:1000	
BEZICHSNET:	BEZICHSNET:
I. MARKS 29.5.1979	29.5.1979